

Hygieneschutzkonzept für das Hallentraining des



RC50 Erlangen e.V.

Stand: 19.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter, Mitglieder und Eltern über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Training.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 2 Metern** zwischen Personen auch während des Hallentrainings hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten des Geländes der Turnhalle Brucker Lache sowie Büchenbach Nord (Mönauschule) die Teilnahme am Hallentraining untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Hallentraining gilt eine **Maskenpflicht** auf allen Gängen und in der Umkleide.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern nach der Benutzung **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Vor dem Beginn und nach dem Hallentraining werden frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) desinfiziert –die Reinigung wird durch den Trainer mit Handschuhen vorgenommen.
- Für das Hallentraining werden nur maximal 20 Teilnehmern zugelassen. Diese müssen sich im Vorfeld zum Training anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die Mail des RC50Erlangen, rc50Erlangen@gmail.com. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Trainingsgruppe für das Hallentraining wird stets durch die gleichen Trainer betreut.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur durch einen Trainer und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Andere Personen haben dürfen die Geräteräume nicht betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 2 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage für das Hallentraining gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- ein Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt, jeder Teilnehmer hat vor dem Betreten der Turnhalle sich die Hände zu desinfizieren.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining

- Die Trainingsdauer ist **auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Hallenbereich).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Benutzung der Duschen ist **nicht gestattet**
- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden ist begrenzt, es ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Erlangen, 19.10.2020

Ort, Datum


Unterschrift 2.Vorstand